



**AMTSBLATT
der
GEMEINDE BORCHTEN**

**27. Jahrgang, Nr. 74
Herausgegeben am
05.10.2017**

Inhalt

**28. 2017 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchten
vom 04.10.2017 über die Neuvergabe der Gaskonzes-
sion gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

Bekanntmachung

der Gemeinde Borchten über die Neuvergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG

Der Rat der Gemeinde Borchten hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 beschlossen, einen Wegenutzungsvertrag über die Versorgung des Gemeindegebietes mit Gas mit der Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn abzuschließen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2018. Der Konzessionsvertrag endet am 31.12.2037 (20 Jahre).

Die Gemeinde Borchten hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 28.12.2015 gemäß § 46 Abs. 3 EnWG das Auslaufen des bisherigen Wegenutzungsvertrages auf dem Gemeindegebiet bekannt gemacht und interessierte Unternehmen aufgefordert, Interessensbekundungen zum Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages abzugeben.

Daraufhin haben zwei Unternehmen Ihr Interesse bekundet, aber nur die Westfalen Weser Netz GmbH hat als einziges Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Westfalen Weser Netz GmbH ist an den Zielen des § 1 EnWG ausgerichtet und entspricht damit in vollem Umfang den gesetzgeberischen Vorgaben.

Die Entscheidung des Rates der Gemeinde Borchten wird hiermit gemäß § 46 Abs. 3 S. 6 EnWG öffentlich bekannt gemacht.

Borchten, den 04.10.2017
Der Bürgermeister

gez. Allerdissen